

Vorsorgeuntersuchungen für Sporttreibende

Forderungen des Deutschen Sportbundes und seiner Kommission „Gesundheit“

In jedem Jahr sterben mehrere hundert Menschen beim Sport aufgrund vorher nicht bekannter Erkrankungen, zumeist des Herzkreislauf-Systems. Ein großer Teil dieser Fälle wäre vermeidbar durch eine angemessene sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung mit anschließender Beratung. Das gleiche gilt für Anomalien oder Erkrankungen bzw. Schäden, die durch sportliche Aktivitäten verschlimmert werden könnten, insbesondere am Haltungs- und Bewegungsapparat.

● Die Kommission „Gesundheit“ des „Bundesausschusses für Wissenschaft, Bildung und Gesundheit“ des Deutschen Sportbundes hat eine Erklärung verfaßt, in der Basisforderungen aufgestellt werden, die untersuchungsberechtigte Sporttreibende, Untersuchungsinhalte, untersuchungsberechtigte Ärzte und die anfallenden Kosten betreffen. Für Prof. Dr. W. Kindermann als Vorsitzenden, Prof. H. Gabler, Prof. Dr. B.-K. Jüngst, Prof. Dr. H. Reindell, Prof. Dr. V. Rittner, Prof. Dr. B. Rosemeyer und Prof. Dr. R. Rost, welche die Kommission bilden, ist es nicht einsehbar, daß es nicht möglich sein soll, die Voraussetzungen für ein möglichst risikoarmes Sporttreiben zu schaffen – in einer Zeit, in der die Menschen ausdrücklich zum vermehrten Sporttreiben aufgefordert werden. Die Notwendigkeit einer sportmedizinischen Untersuchung darf – so eine Forderung der Kommission – nicht vom Wettkampferfolg bestimmt werden; auch Sportler, die keinem Kader angehören, müssen in den Genuß einer Vorsorgeuntersuchung kommen können.

Einganguntersuchungen sollten grundsätzlich bei Beginn des aktiven Sporttreibens in jedem Lebensalter durchgeführt werden. Das gilt auch für Hobbysportler, die nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Frühere Untersuchungen im Beruf oder in der Schule könnten als Äquivalent gelten, wenn sie gewisse Anforderun-

gen (für die ein späteres Papier in Planung ist) erfüllen.

Für Kinder und Jugendliche sollen Wiederholungsuntersuchungen obligatorisch sein, für Erwachsene empfehlenswert. Sie sollten aber vorrangig Wettkampfsportler einbeziehen. Bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen oberhalb des 60. Lebensjahres sollten sie jährlich, bei allen anderen Sportlern in jedem zweiten Jahr durchgeführt werden. Nach längerer Krankheit oder kontrollbedürftigen Befunden sollten diese Abstände verkürzt werden.

Die Kommission empfiehlt als Richtlinie für die Untersuchungsinhalte den beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erhältlichen Untersuchungsbogen für sporttreibende Bürger. Zu betonen sei jedoch, daß eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung ausschließlich eine Gesundheitsuntersuchung und keine Leistungsdiagnostik darstelle.

Wer alles soll untersuchen?

● Aufgrund des derzeitigen Defizits an entsprechend sportmedizinisch weitergebildeten Ärzten ist die Forderung, Vorsorgeuntersuchungen an Sporttreibenden ausschließlich von Sportmedizinern durchführen zu lassen, nicht realisierbar. Andere Arztgruppen, insbesondere Allgemeinmediziner, Internisten, Orthopäden und Pädiater sollten in die Durchführung dieser Untersuchungen mit einbezogen werden. Darüber hinaus sollten auch Ärzte, die nicht den genannten Gruppen angehören, sportmedizinische Untersuchungen vornehmen können; nach den Vorstellungen der Kommission sollte aber die Qualifikation zur Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ erworben werden.

An Kosten würden – so errechnete die Kommission – maximal 133,38 DM anfallen, ein Betrag, der reduziert werden könnte, wenn Daten frü-

her durchgeführter Untersuchungen vorliegen (zum Beispiel Belastungs-EKG, Laborwerte). Die Kommission erinnert außerdem daran, daß Sporttreiben auch Eigenverantwortung beinhaltet. Ein Teil der Kosten sollte durch einen noch festzulegenden Eigenbeitrag gedeckt werden.

Diese als Empfehlung zu verstehenden – noch nicht konkretisierten – Forderungen, ein „erster Schritt eines Gesamtkonzeptes“, zielen auf Vereinsangehörige, entsprechend der Verantwortlichkeit des Deutschen Sportbundes (DSB) für seine Vereine. Für Untersuchungen im Rahmen des Behindertensports existieren besondere Richtlinien.

Zum Abschluß ihres Statements weist die Kommission noch einmal darauf hin, daß Vorsorgeuntersuchungen vorbeugenden Charakter haben und den noch gesunden oder vermeintlich gesunden Sportwilligen bzw. Sporttreibenden vor Schäden durch sportliche Betätigung bewahren sollen. Dem durchaus berechtigten Wunsch bei wettkampforientierten Sporttreibenden nach sportmedizinischer Leistungsdiagnostik oder spezifischen trainingsbegleitenden bzw. trainingssteuernden Maßnahmen kann im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung nicht nachgekommen werden. Dafür sollten aber geeignete Möglichkeiten geschaffen werden, falls eine Förderung innerhalb eines Kaders nicht erfolgt.

Broschüre beim Deutschen Sport-Bund

Quelle: Die vorliegende Erklärung wurde von der Kommission „Gesundheit“ des „Bundesausschusses für Wissenschaft, Bildung und Gesundheit“ des Deutschen Sportbundes in Verbindung mit dem Deutschen Sportärztebund erarbeitet und vom Präsidium des Deutschen Sportbundes schon am 1. Dezember 1989 in Frankfurt/Main beschlossen. Sie ist im Wortlaut im Juni-Heft der Zeitschrift „Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin“ veröffentlicht und jetzt auch beim DSB in Frankfurt am Main, Otto-Fleck-Schneise 12, als Broschüre erhältlich. r. e.